

# RS Vwgh 1995/1/26 94/06/0026

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

95/03 Vermessungsrecht

## Norm

AVG §56;

VermG 1968 §52;

VermG 1968 §8 Z2;

VermG 1968 §9 Abs1;

VermG 1968 §9 Abs3;

## Beachte

Besprechung in NZ 1996/2, S 29-30;

## Rechtssatz

Die Erlassung eines Bescheides über die eine bestimmte "Flächenminderung bewirkende Rechtshandlung samt Begründung" ist im VermG nicht vorgesehen. Ob und in welchen Fällen derartige Bescheide zu erlassen sind, hängt von den Umständen des Einzelfalles, insbesondere davon ab, ob dem einzelnen Grundeigentümer in den materiellrechtlichen Vorschriften ein subjektives öffentliches Recht eingeräumt oder ob in solche Rechte durch eine Maßnahme der Behörde eingegriffen wird (Hinweis E 5.5.1994, 94/06/0029).

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung konstitutive Bescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994060026.X03

## Im RIS seit

29.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>